

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 27. Januar 2021

§ 350

Covid-19-Kulturverordnung: Speisung des kantonalen Unterstützungsfonds für Kulturunternehmen mit 200'000 Franken

(Berichte Regierungsrat, 24.11.2020; Spezialkommission Corona, 8.1.2021)

Landrat *Stephan Muggli*, Betschwanden, begibt sich in den Ausstand.

Eintreten

Luca Rimini, Näfels, Kommissionspräsident, beantragt Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Im vorliegenden Geschäft geht es darum, das bestehende Covid-Programm im Kulturbereich weiterzuführen und mit den notwendigen Mitteln auszustatten. Es ist vorgesehen, den Unterstützungsfonds für Kulturunternehmen und Kulturschaffende mit dem Kantonsbeitrag von 200'000 Franken sowie einem Bundesbeitrag in gleicher Höhe zu speisen. Somit verfügt der Fonds künftig über Mittel im Umfang von 400'000 Franken. Mit diesem Geld sollen Schäden im Kulturbereich gedeckt werden, die durch staatliche Corona-Massnahmen verursacht worden sind und nicht durch andere Entschädigungen gedeckt werden konnten. Entschädigt werden wiederum höchstens 80 Prozent des finanziellen Schadens. Neu sehen die Bundesvorgaben vor, dass zusätzlich auch Transformationsprojekte unterstützt werden können. – In der Kommission warf die Beitragshöhe von 200'000 Franken Fragen auf, da der Bund einen Maximalbetrag von 250'000 Franken für den Kanton Glarus vorsieht. Der Kommission wurde seitens des Departements Bildung und Kultur gewissenhaft erläutert, dass man intern eine detaillierte Auslegeordnung gemacht habe und davon ausgehen könne, dass 400'000 Franken ausreichen sollten. – In einer ersten Tranche für den Zeitraum von April bis September 2020 standen gesamthaft 300'000 Franken zur Verfügung. Für die nächsten 15 Monate sollen 400'000 Franken zur Minderung der Schäden im Kulturbereich bereitgestellt werden. Man geht davon aus, dass die zu leistenden Entschädigungen in der Tendenz abnehmen. Die Pandemie tritt nicht mehr überraschend auf und wird voraussichtlich für geringere Schäden bei Kulturschaffenden und Kulturunternehmen sorgen. Es dürften im Kulturbereich weniger effektive Kosten ausgelöst werden. – Zu reden gab die bisher beantragte Schadenssumme von 791'000 Franken sowie die effektiven Auszahlungen von rund 280'000 Franken. Der Grund für die Differenz liegt in der eher schwierigen Abgrenzung von einzelnen Geschäftsfeldern. Es muss geklärt werden, welche Schäden in den Geltungsbereich der Covid-19-Kulturverordnung fallen. Als Beispiel wurde der Fall eines Kulturcafés angeführt: Was ist Restauration, was ist Kultur? Die Abgrenzungen sind schwierig. Ausserdem standen bei der Antragstellung die Erwerbsersatzleistungen und die Kurzarbeitsentschädigungen noch nicht detailliert fest. Das trug ebenfalls

zur Differenz bei. Natürlich wurden teilweise auch entgangene Gewinne eingerechnet. Diese werden nicht entschädigt. Das Verhältnis zwischen beantragter Schadenssumme und tatsächlich ausgerichteter Entschädigung im Kanton Glarus entspricht dem schweizerischen Durchschnitt und ist damit nicht aussergewöhnlich. Die bisher eingegangenen 19 Gesuche wurden durch die zuständige Fachstelle detailliert und gewissenhaft geprüft und hinterfragt. – Für die Kommission ist unbestritten, dass die notwendige Hilfe für Kulturunternehmen und Kulturschaffende zur Verfügung gestellt werden soll. Diese haben stark mit der Coronavirus-Pandemie zu kämpfen und sind auf weitere Unterstützung angewiesen. Schliesslich wollen die Menschen nach der Pandemie den gewohnten Freuden im Kulturbereich frönen. Um dies zu ermöglichen, braucht es nun die Unterstützung der Kultur. Der vorliegende Antrag ufert nicht aus und deckt lediglich entstandenen Schaden. – Zu danken ist Landesstatthalter Benjamin Mühlemann, Christoph Zimmermann, Departementssekretär, und Fritz Rigendinger, Leiter der Hauptabteilung Kultur, für die speditive und sachliche Beratung sowie den Kommissionsmitgliedern für die konstruktive und lösungsorientierte Behandlung der Vorlage.

Gabriela Meier Jud, Niederurnen, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der FDP-Fraktion für Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat aus. – Wie beim Härtefallfonds ist es auch bei der heutigen Vorlage wichtig und richtig, dass den Kulturunternehmen und den einzelnen Kulturschaffenden schnell, besonnen, sachlich und vor allem unbürokratisch geholfen wird. Seit der letzten Landratssitzung von Mitte Dezember 2020 hat sich die Situation weiter verschärft. Der damalige Teil-Lockdown wurde zu einem verschärften Lockdown. Ein Kulturleben, das diesen Namen auch verdient, fehlt mittlerweile gänzlich. Der zwangsläufige Verzicht der Menschen auf Kultur ist im Vergleich zu den Sorgen und Nöten der Kulturunternehmen und Kulturschaffenden aber ein Luxusproblem. Denn diese haben aktuell kaum Möglichkeiten, in ihrem angestammten Bereich aktiv zu sein und so ihrer Berufstätigkeit nachzugehen. Die Fortführung der Unterstützung auch im Kulturbereich ist deshalb zentral. – Die Abgrenzung des Kulturbereichs von Gastronomie, Handel und Verkauf, Ausbildung und Unterricht oder auch von reiner Unterhaltung ist sehr anspruchsvoll. Es ist aber unabdingbar, dass auch im Kulturbereich schnell, sachlich und unbürokratisch Unterstützung geleistet wird. Für die Kulturunternehmen und Kulturschaffenden ist diese schlicht existenziell.

Samuel Zingg, Mollis, Kommissionsmitglied, unterstützt namens der SP-Fraktion die Anträge von Kommission und Regierungsrat. – Kultur ist ein wichtiges und fragiles Gut; man muss ihr Sorge tragen. Die SP-Fraktion bedankt sich für die Zusammenstellung der bisherigen Entschädigungen im regierungsrätlichen Bericht. Diese lieferte der Kommission die nötigen Einblicke zum Stand der Dinge. – Die Herleitung des Mittelbedarfs ist für die SP-Fraktion nachvollziehbar. Auf die Nachfrage, weshalb nicht der vom Bund vorgesehene Maximalbetrag von 250'000 Franken beantragt werde, wurde seitens des Departements versichert, dass bei zusätzlichem Mittelbedarf ein erneuter Antrag folge. Die SP-Fraktion hat den Eindruck erhalten, dass vorliegend nicht aus Spargründen ein tieferer Betrag beantragt wird. Deshalb unterstützt sie den Antrag von Regierungsrat und Kommission. – Der SP-Fraktion ist es wichtig, dass zur Bewältigung der Krise zusätzliche Mittel gesprochen werden und nicht das ordentliche Kulturbudget dafür herangezogen wird. Gleichzeitig weist die SP-Fraktion darauf hin, dass es bei einem längeren Andauern der Einschränkungen auch gewisse Massnahmen im Bereich der Sport- und Kulturvereine braucht. Diese werden von der aktuellen Regelung nicht erfasst. Die Vereine leisten nämlich insbesondere im Bereich der Jugendförderung grosse Arbeit zugunsten der Gesellschaft. Ihnen fehlen die Einnahmequellen, insbesondere die grossen Events. Mit diesen Veranstaltungen finanzieren die Vereine ihre Jugendarbeit. Die Jugendförderung ist für die Gesellschaft wichtig. Der Regierungsrat ist gebeten, sich frühzeitig Gedanken über eine Unterstützung der Vereine zu machen, sollten die Einschränkungen noch länger andauern. Das wird wohl nicht Hunderttausende von Franken kosten. Es können aber auch kleine Beträge von existenzieller Bedeutung sein.

Regula N. Keller, Ennenda, beantragt namens der Grünen Fraktion, es sei der Unterstützungsfonds mit 250'000 Franken zu äufnen. – Kultur ist überlebenswichtig. Das gilt für

die Kulturschaffenden und Kulturunternehmen, die davon leben, aber auch für die Kulturkonsumenten und für die Gesellschaft, die auch von der Kultur zusammengehalten wird. Kultur erheitert, ermuntert, ermutigt und liefert Stoff, um nachzudenken. Kultur ist mehr als ein Freizeitvergnügen, sie ist systemrelevant. – Kulturunternehmen und Kulturschaffende sind von der Coronavirus-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen sehr stark betroffen. Die Kulturbranche gehört zu jenen Branchen, die in der Regel als erste und damit am längsten in den Lockdown gehen mussten. Das gilt auch für die Kulturszene im Glarnerland, die äusserst vielfältig und lebendig ist. Sie trägt viel zur Lebensqualität im Glarnerland bei. Der Kanton muss alles Notwendige unternehmen, damit möglichst viele Kulturschaffende die Krise überstehen und nach der Krise wieder Nahrung für Seele und Gemüt liefern können. Der Kanton hat bereits viel unternommen. Gemeinsam mit dem Bund hat er für die Zeit von März bis September 2020 300'000 Franken zur Verfügung gestellt. Rund 280'000 Franken wurden in diesen sieben Monaten ausbezahlt. Der Bedarf ist also da. Heute entscheidet der Landrat über eine nächste Tranche, die für 15 Monate vorgesehen ist. Neu werden auch Transformationsprojekte unterstützt. In dieser Tranche ist auch der im Kulturbereich umsatzstarke Monat Dezember enthalten. Laut Berechnungen des Bundes wären für diesen Zeitraum 500'000 Franken für das Glarnerland notwendig. 250'000 Franken würde der Kanton bezahlen, der Bund würde noch einmal so viel beitragen. Der Regierungsrat und die Kommission beantragen hingegen 200'000 Franken – obwohl sie selber der Meinung sind, dass der Bedarf schwierig abzuschätzen sei. Der Impfprozess startete in der Schweiz und auch im Glarnerland zwar. Er dauert jedoch sicher bis in den Sommer. Die Impfung wird gewisse Sicherheiten geben, auch für die Kulturbranche. Es bleiben aber dennoch viele Unsicherheitsfaktoren in Bezug auf die Impfung; etwa bezüglich Zahl der verfügbaren Impfdosen, Impfquote oder Dauer des Impfschutzes. Was spricht angesichts der Unsicherheiten dagegen, beim Bund 250'000 Franken zu beantragen und die kantonale Unterstützung ebenfalls um 50'000 Franken zu erhöhen? Dies wäre ein wichtiges Signal an die Kulturschaffenden im Glarnerland, die eine Durststrecke erleben. Die Branche ist stark betroffen und hat schweizweit eine schwache Lobby. Der Landrat würde so Wertschätzung zeigen und Unterstützung offerieren. Wird der Betrag nicht ausgeschöpft, ist das umso besser. Die Bundesmittel können zurückerstattet werden. Wird jedoch mehr Geld als die nun vom Regierungsrat und der Kommission beantragten 400'000 Franken benötigt, wird es allenfalls schwierig, beim Bund nochmals anzuklopfen und weitere 50'000 Franken abzuholen. Der Landrat sollte deshalb in diesen unsicheren Zeiten auf mehr Sicherheit setzen.

Landesstatthalter *Benjamin Mühlemann* beantragt Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Ein Blick in die Veranstaltungskalender zeigt eindrücklich, wie es um die Kultur im Kanton Glarus steht: Ihr geht es – wie vielen anderen Branchen auch – schlecht. Die Kulturinstitutionen und die Kulturschaffenden werden von den gängigen Hilfsinstrumenten leider teilweise nicht erfasst. Gleichzeitig erleiden sie einen enormen Wertschöpfungsverlust von bis zu 100 Prozent. Die wirtschaftliche Situation ist aber nur ein Aspekt. Sorgen bereitet auch der gesellschaftliche Aspekt. Wahrscheinlich und leider sind die Unterstützungsbeiträge nur ein Tropfen auf den heissen Stein. Der grösste Schaden, der aktuell im Kulturbereich entsteht, lässt sich nicht mit Geld beheben. Das vorliegende Instrument kann aber immerhin subsidiär und punktuell dabei helfen, das Überleben einer Kulturinstitution zu sichern. Es wird vom Bund zur Verfügung gestellt. Der Kanton muss jedoch die Hälfte der Kosten tragen. – Mit der Vorlage wird eine Lösung fortgeführt, die im vergangenen Frühling und Sommer etabliert wurde. Der Fonds steht dem Departement Bildung und Kultur zur Verfügung, um auf Gesuch hin Mittel zu gewähren. Dem Landrat ist zu danken, wenn er diesen Topf heute wieder auffüllt. – Tatsächlich sieht der Verteilschlüssel des Bundesamtes für Kultur für den Kanton Glarus mehr Mittel vor, als jetzt beantragt werden. Das Departement hat aber auf die erste Phase zurückgeblickt und ausgewertet, wie viele Gesuche eingegangen sind und wie hoch der Mittelbedarf war. Auf Basis dieses Rückblicks leitete das Departement den Mittelbedarf für die zweite Phase ab: 400'000 Franken sollten reichen. – Landrat Samuel Zingg sprach die Unterstützung von Vereinen an. Es gibt dazu Instrumente, wobei der Vollzug nicht beim Kanton liegt. Die Vereine können direkt über ihre jeweiligen

Verbände Ausfälle geltend machen. – Zu danken ist der Spezialkommission unter der Leitung von Landrat Luca Rimini. Die Diskussion war sehr intensiv. Sie bot tiefe Einblicke in den Vollzug, der ziemlich anspruchsvoll für alle Beteiligten ist.

Detailberatung

Höhe der Fondseinlage

Luca Rimini spricht sich für die Ablehnung des Antrags Keller aus. – Der Antrag Keller ist zwar nachvollziehbar; es würde ja nichts schaden, wenn mehr Geld im Topf wäre. Die zuständigen Vollzugsstellen sind aber kompetent und planen selbstständig. Sie übernehmen die Bundesvorgaben nicht einfach blind. Der Planung der Vollzugsstellen ist zu vertrauen. Es gibt keine Indizien, dass der Betrag aus Sparüberlegungen tiefer ausfällt als vom Bund vorgesehen. Dieser legt nur einen Verteilschlüssel, nicht aber den Mittelbedarf in einem Kanton fest. Letzteres ist Aufgabe des Kantons. Das vom Regierungsrat vorgeschlagene Vorgehen zeigt, dass auch im Rahmen der Unterstützung mit den Mitteln sorgfältig umgegangen wird.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Keller. Der Vorlage ist zugestimmt.